



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 61 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof

Nr. 62 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz für das Haushaltsjahr 2025

61. 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof

Am **Dienstag, den 18. November 2025, um 14:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Jugendhilfeplanung;
Sachstand
2. Ausbildungsmarktbilanz 2024/2025

62. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff der Gemeindeordnung (GO) und des § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Jean-Paul-Museum Joditz folgende

Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **97.600,00 Euro**

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **0,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)

wird auf **97.600,00 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof **78.080,00 €**
die Gemeinde Köditz **19.520,00 €.**

(2) Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Juli 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Aufsichtsbehörde an der Regierung von Oberfranken am 19.09.2025 vorgelegt.

III.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) wird die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer-Nr. 139, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 05.11.2025

Zweckverband
Jean-Paul-Museum Joditz

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de